

Wettbewerbsreglement Fotoklub Sense

Teilnahmeberechtigung

Am Klubwettbewerb kann jedes dem Fotoklub Sense namentlich gemeldete Mitglied teilnehmen. Klubanwärter können nur daran teilnehmen, wenn die Zusage vorliegt, dass sie dem Klub anlässlich der nächsten GV beitreten werden.

Bildträger

Zum Wettbewerb sind zugelassen:

- Farbbilder (analog oder digital)
- Schwarz/Weiss-Bilder (analog oder digital)
- Portfolio (farbig oder S/W)

Anzahl

Jedes Mitglied kann zu jeder Kategorie maximal 5 Bilder (5 Arbeiten) einreichen. Wird die Anzahl Bilder in einer Kategorie nicht erreicht, so können diese in einer anderen Kategorie nicht kumuliert werden.

Ein Portfolio muss mindestens 3 Bilder, maximal 9 Bilder enthalten. Das Mischen von Farbbildern und S/W-Bildern ist erlaubt.

Konfektion

Die Bilder können sowohl aufgezogen als auch nicht aufgezogen eingereicht werden. Die maximale Dicke (Bild und Bildträger oder Passpartout) darf 3 mm nicht überschreiten.

Die Bilder müssen eines der folgenden Pflichtformate (Endformate) aufweisen:

- Rechteckig 30 x 40 cm
- Quadratisch 40 x 40 cm
- Panorama 30 x 60 cm

Die Grösse der eigentlichen Fotos ist freigestellt. Kleinere Fotos können durch Bildträger/Passpartout auf das Pflichtformat ergänzt werden. Die Bilder dürfen nicht gerahmt sein (Bilderrahmen). Die Grössentoleranz des Pflichtformates beträgt maximal +/- 2 mm. Bilder die den Vorgaben dieses Reglementes nicht entsprechen werden ohne Rücksprache von der Jurierung ausgeschlossen.

Titel

Den Einzelbildern und Portfolios darf, muss aber nicht zwingend ein Titel gegeben werden. Dieser wird auf der Rückseite sowie auf der beigelegten Auflistung aufgeführt.

Beschriftung

Auf den Bildern dürfen keine persönlichen Vermerke oder Angaben angebracht werden. Auf der Rückseite wird neben einem allfälligen Titel der vollständige Name aufgeführt.

Portfolios sind auf der Rückseite zusätzlich mit einem P und anschliessend in der Auslegereihenfolge mit einem Buchstaben in alphabetischer Reihenfolge zu beschriften (Pa, Pb, Pc, ...). Wird von einem Teilnehmer mehr als ein Portfolio eingereicht, ist jede Arbeit in aufsteigender Reihenfolge mit Zahlen und Buchstaben zu ergänzen (Arbeit 1 = P1a, P1b, P1c, ... Arbeit 2 = P2a, P2b, P2c, ...).

Abgabe

Jeder Teilnehmer muss seine Bilder in einem verschlossenen Umschlag, beschriftet mit Namen, Vornamen und Adresse, dem Bilderobmann abgeben oder per Post zustellen. Dem Umschlag ist eine unterschriebene Auflistung mit der Anzahl der eingereichten Arbeiten und der Anzahl Fotos beizulegen. Die Unterschrift bezeugt, dass der Absender auch der rechtmässige Ersteller (Autor) der Bilder ist.

Zusätzlich müssen die Bilder in bestmöglicher Auflösung als JPEG oder TIFF auf einer mit dem Namen beschrifteten CD abgegeben werden.

Als verbindlicher Abgabetermin gilt der 4. Adventssonntag. Das genaue Abgabedatum ist auf dem jeweiligen Jahresprogramm aufgeführt. Alle Bilder sind auf Kosten des Teilnehmers dem Bilderobmann zuzustellen. Der Bilderobmann ist berechtigt, zu spät eingereichte Arbeiten zurückzuweisen. Werden die Bilder per Post zugestellt, so gilt das Datum des Poststempels.

Jurierung

Die Jurierung wird durch den Bilderobmann vorbereitet und geleitet. Die Jury wird durch den Bilderobmann oder den Vorstand aufgeboten. Bei den Jurymitgliedern kann es sich um interne wie auch externe Personen handeln. Jedes Jurymitglied bewertet die vorgelegten Arbeiten nach einem 10-Punkte-System. Dabei werden die Sparten Aufbau, Technik und Aussage bewertet. Eine Arbeit kann bei 3 Juroren minimal 9, maximal 90 Punkte erreichen. Wettbewerbsteilnehmer sind als Juror ausgeschlossen.

Bildbewertung

Alle Arbeiten werden einzeln bewertet, wobei nicht unterschieden wird zwischen Farbbild, S/W-Bild oder Portfolio. Portfolios werden als ein Bild, bzw. eine Arbeit angesehen.

Bei Punktegleichheit entfallen die nachfolgenden Ränge. Die beiden Preise müssen zwischen den beiden Parteien gleichmässig aufgeteilt werden.

Der Vorstand behält sich vor, Sonderpreise zu vergeben.

Einsprache

Der Juryentscheid kann nicht angefochten werden. Bei Streitigkeiten entscheidet der Vorstand.

Der Vorstand